

Sicherheitsdatenblatt

GiGi Sealer (Part A)

Revision:

29 November 2024

Ersetzt die Version: 14 Januar 2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GiGi Sealer (Part A)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Transparente Versiegelung für Beton und Zementbeschichtungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ecobeton Italy Srl
Via G. Galilei, 47
36030 Costabissara, Vicenza - Italy
Phone: +39.0444.971893
Email: info@ecobeton.it

Nationaler Vertriebspartner
IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
A - 3393 Zelking
(+43) 02752 54181
office@ecobeton.at

Vertrieb:

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
3393 Zelking - Österreich
Phone: +43 664 10 12 447
Email: office@ecobeton.at

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

tecnica@ecobeton.it

1.4. Notrufnummer

Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

goeg.at/Vergiftungsinformation

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

Das Produkt enthält gefährliche Stoffe in einer Konzentration, die in Abschnitt 3 angegeben werden müssen

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach GHS erforderlich.

EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH 208	Enthält: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

RICHTLINIE 2004/42/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Produktunterkategorie	VOC-Gehalt des Produkts	Maximaler VOC-Gehalt
Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung	38.95* g/L	140 g/L

*Gemischt mit 50% GiGi Sealer Part B

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Keine

vPvB: Keine

Das Produkt ist nicht als Produkt mit endokrinen Eigenschaften gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission festgelegten Kriterien aufgeführt oder identifiziert.

Sonstige Gefährdungen: Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität:

Zweikomponenten-Polyurethanharz

3.2. Gemische

CAS / EC-Nr.	REACH-Registrierungsnummer.	Komponente	Konzentration	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr: 34590-94-8 EG-Nr: 252-104-2	01-2119450011-XXXX	(2-Methoxymethylethoxy)propanol IUPAC: Dipropylene glycol, monomethyl ether	2 - 3 %	Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.
CAS-Nr: 112-34-5 EG-Nr: 203-961-6	01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2 - 3 %	Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz. Eye Irrit. 2 - H319
CAS-Nr: 2634-33-5 EG-Nr: 220-120-9		1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0.05 %	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Acute Tox. 4 - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Skin Sens. 1 - H317
CAS-Nr: 55965-84-9 EG-Nr: 611-341-5	01-2119475108-36	Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-one und 2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-one	< 0.0015 %	Eye Irrit. 2 - H319 Acute Tox. 2 - H310 Acute Tox. 2 - H330 Acute Tox. 3 - H301 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Unter normalen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: Bringen Sie die Person an die frische Luft. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser oder Wasser und Seife waschen. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Bei Auftreten von Symptomen oder anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Waschen Sie die Kleidung vor der Wiederverwendung.

Augenkontakt: Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Augen sofort und 30 Minuten lang ununterbrochen mit Wasser ausspülen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt.

Verschlucken: Geben Sie so viel Wasser wie möglich zu trinken. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kurzzeitigkeit. Reizt die Augen. Kann die Haut und die Atemwege reizen. Kann Magen-Darm-Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann schädliche Wirkungen auf Leber und Nieren haben. Verschlucken verursacht starke Schwellungen, schwere Schäden am empfindlichen Gewebe und die Gefahr der Perforation.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es können alle Löschmittel verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind. Standardverfahren für chemische Brände. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für Notfalleinsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie weitere Leckagen oder Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem absorbierendem Material aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschlucken. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern: Keine bekannt.

Ungeeignete Materialien für Container: Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

TLV Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

TLV Arbeitsplatzgrenzwert der Inhaltsstoffe:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Region	Legislation	Long-term Exposure Limit (LEL) Values			Short-term Exposure Limit (STEL) Values			Skin Designation	Dermal Sensitization	Respiratory Sensitization	Work Sector	Effective Date	Expiration Date	Miscellaneous Notes
		mg/m ³	ppm	f/ml	mg/m ³	ppm	f/ml							
European Union	OELs - Occupational Exposure Limits - 1st list	308.0	50.0					yes						

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Region	Gesetzgebung	Grenzwerte für Langzeitbelastung (LTEL)			Kurzzeit-Expositionsgrenzwerte (STEL)			Hautbezeichnung	Dermale Sensibilisierung	Atemwegssensibilisierung	Work Sector	Effective Date	Expiration Date	Miscellaneous Notes
		mg/m ³	ppm	f/ml	mg/m ³	ppm	f/ml							
European Union	OELs - Occupational Exposure Limits - 2nd list	67.5	10.0		101.2	15.0								

DNEL-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 67.5 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 101.2 mg/m ³

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Augenbelastung
Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 6.25 mg/kg bw/day

Augenbelastung
Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 6.81 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	No hazard identified
Lokale Effekte	
Langfristig:	No hazard identified
Akut / kurzfristig:	No hazard identified

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 966 µg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	No hazard identified
Lokale Effekte	
Langfristig:	High hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	High hazard (no threshold derived)

Augenbelastung
Medium hazard (no threshold derived)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1.2 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	No hazard identified
Lokale Effekte	
Langfristig:	No hazard identified
Akut / kurzfristig:	No hazard identified

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 345 µg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	No hazard identified
Lokale Effekte	
Langfristig:	High hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	High hazard (no threshold derived)

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	No hazard identified
Akut / kurzfristig:	No hazard identified

Augenbelastung
Medium hazard (no threshold derived)

PNEC-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar
PNEC-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	1.1 mg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	11 mg/L
Meerwasser	110 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	Keine Gefahr erkannt
Sediment (Süßwasser)	4.4 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	440 µg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft	
Luft	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	320 µg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	56 mg/kg food

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	4.03 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	1.1 µg/L
Meerwasser	403 ng/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	110 ng/L
Kläranlage (STP)	1.03 mg/L
Sediment (Süßwasser)	49.9 µg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	4.99 µg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft	
Luft	No hazard identified

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	3 mg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	No potential for bioaccumulation

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen: Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der Räume.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Schutz für Augen und Gesicht: Tragen Sie eine Schutzbrille.

Schutz der Haut: Schutz der Hände: Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe, die der Norm EN374 entsprechen: Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Sonstiges: Tragen Sie professionelle langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe (Kategorie S2 oder höher).

Schutz der Atemwege: Keine Aerosole zulassen.

Thermische Gefahren: Nicht verfügbar.

Begrenzung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Abfallbeseitigung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	flüssig
Farbe	weiss
Geruch	mild
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	nicht bestimmt
Entflammbarkeit	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Flammpunkt	> 93°
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	8
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt (Mischung)
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	~ 1,04 gr/ml
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährdend eingestuft.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol : Bildet Peroxide mit: Luft.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand Bestimmtes.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Inhalationstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Toxizität der Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
-------------------	---------------	---------------------	--------

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Oral	Beobachtete schädliche Wirkung LD50 490 mg/kg KG	rat	ECHA
Inhalativ	-	-	-
Dermal	Keine schädlichen Auswirkungen beobachtet LD50 2 000 mg/kg Körpergewicht	rat	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu Ätz-/Reizwirkung der Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist eine Sensibilisierungsreaktion durch dieses Produkt nicht zu erwarten.

Einzelheiten zur Atemwegs-/Hautsensibilisierung der Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Result/Effect	Source
Skin sensitisation	Adverse effect observed (sensitising)	ECHA
Respiratory sensitisation	No study available	ECHA

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Keimzellmutagenität der Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Results/Summaries	Source
Toxicity - InVitro	No adverse effect observed (negative)	ECHA
Toxicity - InVivo	No adverse effect observed (negative)	ECHA

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Karzinogenität der Inhaltsstoffe: Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Reproduktionstoxizität der Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Result/Effect	Species/Test system	Source
Effect on fertility	Oral route: No adverse effect observed NOAEL 112 mg/kg bw/day	subchronic, rat	ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE Angaben zu den Inhaltsstoffen:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Oral	Adverse effect observed NOAEL 69 mg/kg bw/day	subchronic, rat	ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben Keine verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine schädlichen Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Wasseraufbereitungsanlagen zu erwarten.

Zutatendetails:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Result/Effect	Species/Test system	Source
EC50: 110 µg/L EC10 or NOEC: 40.3 µg/L	freshwater algae	ECHA
EC10 or NOEC: 10.3 mg/L	microorganisms	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

Zutatendetails:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Under test conditions no biodegradation observed (100%)	ECHA
Biodegradation in soil	Half-life in soil: 7.2 h @ 20 °C	ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

Zutatendetails:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Results/Summaries	Source
Bioaccumulation: aquatic / sediment	Bioaccumulation Factor (BCF) - dimensionless 6.62	ECHA
Adsorption/desorption	Koc at 20°C: 9.33	ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Behälter können recycelt oder wiederverwendet werden. Nicht in die Kanalisation, auf den Boden oder in ein Gewässer kippen. Empfohlenes Reinigungsmittel für die Verpackung: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein regulierter Transport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Für den Transport nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen	Für den Transport nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein regulierter Transport.
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Relevante Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern in Tankwagen ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

CLP - ANHANG VI : Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe	1,2-benzisothiazol-3(2H)-one;1,2-benzisothiazolin-3-one: listed in table 3 2-(2-butoxyethoxy)ethanol; diethylene glycol monobutyl ether: listed in table 3 Reaction mass of 5-chloro-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-one and 2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-one : listed in table 3
REACH - ANHANG XVII : BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, GEMISCHTE UND ERZEUGNISSE	2-(2-butoxyethoxy)ethanol; diethylene glycol monobutyl ether: listed in point 55
Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG	Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung
Sonstige Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch:	Nicht verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind von den Daten abgeleitet, die von den Lieferanten der Bestandteile des Gemischs zur Verfügung gestellt wurden und die wir in Analogie zu ähnlichen Produkten und zu den von der ECHA bereitgestellten Informationen als angemessen und zuverlässig überprüft haben.

Legende

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EBR	Europäischer Abfallkatalog
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
GHS	Global Harmonisiertes System
IC50	Halbe maximale Hemmstoffkonzentration
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
LC50	Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose)
NOAEL	Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Europäische Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/>)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
- Richtlinie 2004/42/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen
- RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Abschnitt 9

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung von chemischen Produkten beauftragt ist.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Sicherheitsdatenblatt

GiGi Sealer (Part B)

Revision:

29 November 2024

Ersetzt die Version: 06/03/2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GiGi Sealer (Part B)

UFI: US00-G0TG-T00R-M9HG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Transparente Versiegelung für Beton und Zementbeschichtungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ecobeton Italy Srl
Via G. Galilei, 47
36030 Costabissara, Vicenza - Italy
Phone: +39.0444.971893
Email: info@ecobeton.it

Nationaler Vertriebspartner

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
A - 3393 Zelking
(+43) 02752 54181
office@ecobeton.at

Vertrieb:

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
3393 Zelking - Österreich
Phone: +43 664 10 12 447
Email: office@ecobeton.at

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

tecnica@ecobeton.it

1.4. Notrufnummer

Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

goeg.at/Vergiftungsinformation

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4	H332
Skin Sens. 1	H317
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole

Signalwort

Gefahr



Gefahrenhinweise:

H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261 - Das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Spray vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 - Bei auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
P304 + P340 - BEI INHALATION: Person an die frische Luft bringen und zum Atmen anhalten.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.
P310 - Sofort Arzt anrufen.
P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
P501 - Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenhinweise

EUH 204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
---------	--

RICHTLINIE 2004/42/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Produktunterkategorie	VOC-Gehalt des Produkts	Maximaler VOC-Gehalt
Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung	38.95* g/L	140 g/L

*Gemischt mit 200% GiGi Sealer Part A

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Keine

vPvB: Keine

Das Produkt ist nicht als Produkt mit endokrinen Eigenschaften gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission festgelegten Kriterien aufgeführt oder identifiziert.

Sonstige Gefährdungen: Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität:

Zweikomponenten-Polyurethanharz

3.2. Gemische

CAS / EC-Nr.	REACH-Registrierungsnummer.	Komponente	Konzentration	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr: - EG-Nr: 931-274-8		HDI-Oligomere, Isocyanurat	50 - 75 %	Acute Tox. 4 - H332 STOT SE 3 - H335 Skin Sens. 1 - H317
CAS-Nr: EG-Nr: 931-297-3	01-2119488934-20-0000	HDI oligomers, iminooxadiazindione	20 - 30 %	Acute Tox. 4 - H332 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335

CAS / EC-Nr.	REACH-Registrierungsnummer.	Komponente	Konzentration	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr: 666723-27-9 EG-Nr: 679-494-0		Blockiertes Polyisocyanat auf Basis von Hexamethylendiisocyanat (HDI)	6 - 9 %	Acute Tox. 4 - H332 STOT SE 3 - H335 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 3 - H412
CAS-Nr: 9046-01-9 EG-Nr: 618-558-4		2-Tridecoxyethyl-Dihydrogenphosphat	2.5 - 3 %	Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Chronic 2 - H411
CAS-Nr: 7087-68-5 EG-Nr: 230-392-0	01-2119973181-39	Ethyl-diisopropylamin	1 - 2 %	Eye Dam. 1 - H318 Acute Tox. 3 - H311 Flam. Liq. 2 - H225
CAS-Nr: 12788-93-1 EG-Nr: 235-826-2	01-2119970716-27	Phosphorsäure, Butylester	1 - 2 %	Eye Dam. 1 - H318 Skin Corr. 1B - H314
CAS-Nr: 28182-81-2 EG-Nr: 500-060-2	01-2119488177-26-0000	Hexamethylen-Diisocyanat, Oligomere IUPAC: Poly(hexamethylene diisocyanate)	5.36 %	Eye Irrit. 2 - H319 Acute Tox. 4 - H332 Skin Sens. 1 - H317 Resp. Sens. 1 - H334 Aquatic Chronic 2 - H411
CAS-Nr: 822-06-0 EG-Nr: 212-485-8	01-2119457571-37-XXXX	Hexamethylen-Diisocyanat	< 0.38 %	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Acute Tox. 4 - H302 STOT SE 3 - H335 Skin Sens. 1 - H317 Acute Tox. 1 - H330 Resp. Sens. 1 - H334

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Unter normalen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: Bringen Sie die Person an die frische Luft. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser oder Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Augen sofort und 30 Minuten lang ununterbrochen mit Wasser ausspülen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt.

Verschlucken: Do not give anything to drink. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Beim Auftreten von Nebenwirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Es können alle Löschmittel verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Evacuate the personnel away from the fumes. Standardverfahren für chemische Brände. Im Falle eines Brandes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Halten Sie Personen, die nicht an Notfallmaßnahmen beteiligt sind, von dem von der Ausbreitung betroffenen Gebiet fern.

Für Notfalleinsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie weitere Leckagen oder Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem absorbierendem Material aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschlucken. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit. Vor Frost schützen. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern: Keine bekannt.

Ungeeignete Materialien für Container: Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

TLV Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

HDI-Oligomere, Isocyanurat

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 500 µg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 1 mg/m ³

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

Augenbelastung
Keine Gefahr erkannt

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Augenbelastung
Keine Gefahr erkannt

HDI oligomers, iminoxadiazindione

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 500 µg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 1 mg/m ³

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

Augenbelastung
Keine Gefahr erkannt

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Augenbelastung
Keine Gefahr erkannt

Ethyl-diisopropylamin

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 6.39 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 21.6 mg/m ³
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 2.4 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 21.6 mg/m ³

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 9.22 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Gefahr unbekannt (keine weiteren Angaben nötig)
Akut / kurzfristig:	Low hazard (no threshold derived)

Augenbelastung
Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1.14 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Gefahr unbekannt (keine weiteren Informationen erforderlich, da keine Exposition zu erwarten ist)
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1.2 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Gefahr unbekannt (keine weiteren Informationen erforderlich, da keine Exposition zu erwarten ist)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Gefahr unbekannt (keine weiteren Informationen erforderlich, da keine Exposition zu erwarten ist)
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Gefahr unbekannt (keine weiteren Informationen erforderlich, da keine Exposition zu erwarten ist)
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Low hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 330 µg/kg bw/day

Augenbelastung
Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

Phosphorsäure, Butylester

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 35.3 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 872.4 mg/m ³
Lokale Effekte	
Langfristig:	No hazard identified
Akut / kurzfristig:	No hazard identified

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 10 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 123.7 mg/kg bw/day
Lokale Effekte	
Langfristig:	Medium hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	Medium hazard (no threshold derived)

Augenbelastung
Medium hazard (no threshold derived)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 8.7 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 215.1 mg/m ³
Lokale Effekte	
Langfristig:	No hazard identified
Akut / kurzfristig:	No hazard identified

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 5 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 61.9 mg/kg bw/day
Lokale Effekte	
Langfristig:	Medium hazard (no threshold derived)
Akut / kurzfristig:	Medium hazard (no threshold derived)

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 61.9 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 5 mg/kg bw/day

Augenbelastung
Medium hazard (no threshold derived)

PNEC-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar
PNEC-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

HDI-Oligomere, Isocyanurat

Gefahr für Wasserorganismen

Süßwasser	127 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	1.27 mg/L
Meerwasser	12.7 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	88 mg/L
Sediment (Süßwasser)	266 701 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	26 670 mg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft

Luft Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen

Boden 53.183 g/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere

Sekundäre Vergiftung Kein Potenzial zur Bioakkumulation

HDI oligomers, iminoxadiazindione

Gefahr für Wasserorganismen

Süßwasser	100 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	1 mg/L
Meerwasser	10 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	100 mg/L
Sediment (Süßwasser)	2 530 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	253 mg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft

Luft Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen

Boden 505 mg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere

Sekundäre Vergiftung Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Ethyldiisopropylamin

Gefahr für Wasserorganismen

Süßwasser	51 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	281 µg/L
Meerwasser	5.1 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	9.12 mg/L
Sediment (Süßwasser)	12.11 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	1.21 mg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft

Luft Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen

Boden 2.39 mg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere

Sekundäre Vergiftung Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Phosphorsäure, Butylester

Gefahr für Wasserorganismen

Süßwasser	100 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	1 mg/L
Meerwasser	10 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	100 mg/L
Sediment (Süßwasser)	392 µg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	39.2 µg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft

Luft No hazard identified

Gefahr für terrestrische Organismen

Boden 19.7 µg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere

Sekundäre Vergiftung 4 mg/kg food

Hexamethylen-Diisocyanat

Gefahr für Wasserorganismen

Süßwasser	49 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	-
Meerwasser	4.9 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	8.42 mg/L
Sediment (Süßwasser)	674 µg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	67.4 µg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft

Luft	No hazard identified
------	----------------------

Gefahr für terrestrische Organismen

Boden	523 µg/kg soil dw
-------	-------------------

Gefahr für Raubtiere

Sekundäre Vergiftung	No potential for bioaccumulation
----------------------	----------------------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen: Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der Räume.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Schutz für Augen und Gesicht: Tragen Sie eine Schutzbrille.

Schutz der Haut: Schutz der Hände: Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe, die der Norm EN374 entsprechen: Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Sonstiges: Tragen Sie professionelle langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe (Kategorie S2 oder höher).

Schutz der Atemwege: Keine Aerosole zulassen.

Thermische Gefahren: Nicht verfügbar.

Begrenzung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Abfallbeseitigung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	flüssig
Farbe	transparent
Geruch	typisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	193 °C
Entflammbarkeit	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt (nicht brennbare Flüssigkeit)
Flammpunkt	> 88 °C
Selbstentzündungstemperatur	440 °C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt (reagiert mit Wasser)
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	reagieren
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1.15 gr/ml
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht als reaktivitätsgefährdend eingestuft.

Phosphorsäure, Butylester : Reagiert mit Alkalien. Exotherme Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche gefährliche Reaktion mit Alkoholen. Mögliche gefährliche Reaktion mit Aminen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand Bestimmtes.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Inhalationstoxizität Akute Inhalationstoxizität Kategorie 4.

Details zur Toxizität:

1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Ingestion	Adverse effect observed LD50 3 700 mg/kg bw		ECHA

2,2',2''-nitrioltriethanol

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Ingestion	No adverse effect observed LD50 6 400 mg/kg bw		ECHA
Inhalation	-	-	-
Dermal	No adverse effect observed Discriminating dose 2 000 mg/kg bw		ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Angaben zu Ätz-/Reizwirkung der Inhaltsstoffe:

HDI-Oligomere, Isocyanurat

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

HDI oligomers, iminooxadiazindione

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

Ethyl-diisopropylamin

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

Phosphorsäure, Butylester

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (corrosive)	-	ECHA

Hexamethylen-Diisocyanat

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (corrosive)	-	ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/-reizung Einzelheiten zu den Inhaltsstoffen:HDI-Oligomere, Isocyanurat

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

HDI oligomers, iminooxadiazindione

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

Ethyl-diisopropylamin

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

Phosphorsäure, Butylester

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

Hexamethylen-Diisocyanat

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Hautkontakt eine Sensibilisierung verursachen.

Einzelheiten zur Atemwegs-/Hautsensibilisierung der Inhaltsstoffe:HDI-Oligomere, Isocyanurat

Result/Effect	Species/Test system	Source
Skin sensitisation Adverse effect observed (sensitising)	-	ECHA

HDI oligomers, iminooxadiazindione

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (sensitising)	-	ECHA

Ethyl-diisopropylamin

Result/Effect	Species/Test system	Source
Skin sensitisation No adverse effect observed (not sensitising)	-	ECHA

Hexamethylen-Diisocyanat

	Result/Effect	Source
Skin sensitisation	Adverse effect observed (sensitising)	ECHA
Respiratory sensitisation	Adverse effect observed (sensitising)	ECHA

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Keimzellmutagenität der Inhaltsstoffe:Phosphorsäure, Butylester

Result/Effect	Species/Test system	Source
Toxicity - InVivo No adverse effect observed (negative)	-	ECHA

Hexamethylen-Diisocyanat

	Result/Effect	Source
Toxicity - InVivo	No adverse effect observed (negative)	ECHA

	Result/Effect	Source
Toxicity - InVivo	No adverse effect observed (negative)	ECHA

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Karzinogenität der Inhaltsstoffe:Hexamethylen-Diisocyanat

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed NOAEC 1.15 mg/m ³	chronic, rat	ECHA

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Reproduktionstoxizität der Inhaltsstoffe:Ethyl-diisopropylamin

	Result/Effect	Species/Test system	Source
Effect on fertility	Oral route: No adverse effect observed NOAEL 150 mg/kg bw/day	subacute, rat	ECHA
Effect on developmental toxicity	Oral route: No adverse effect observed NOAEL 80 mg/kg bw/day	subacute, rat	ECHA

Phosphorsäure, Butylester

	Result/Effect	Species/Test system	Source
Effect on fertility	Oral route: Adverse effect observed NOAEL 120 mg/kg bw/day	-	ECHA

Hexamethylen-Diisocyanat

	Route	Result/Effect	Species/Test system	Source
Effect on fertility	Inhalation	No adverse effect observed NOAEC 2.03 mg/m ³	subchronic, rat	ECHA
Effect on developmental toxicity	Inhalation	No adverse effect observed NOAEC 2.1 mg/m ³	subacute, rat	ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT RE Angaben zu den Inhaltsstoffen:HDI-Oligomere, Isocyanurat

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Inhalation	Adverse effect observed NOAEC 3.3 mg/m ³	subchronic, rat	ECHA

HDI oligomers, iminooxadiazindione

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Inhalation	Adverse effect observed NOAEC 3.3 mg/m ³	subchronic, rat	ECHA

Ethyl-diisopropylamin

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Oral	Adverse effect observed LOAEL 75 mg/kg bw/day	subacute, rat	ECHA
Inhalation	No adverse effect observed NOAEC 318 mg/m ³	subchronic, rat	ECHA
Skin/eye	No adverse effect observed NOAEC 30 mg/m ³	subchronic, rat	ECHA

Phosphorsäure, Butylester

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Oral	No adverse effect observed NOAEL 400 mg/kg bw/day	subchronic, rat	ECHA

Hexamethylen-Diisocyanat

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Inhalation	Adverse effect observed NOAEC 35 µg/m ³	chronic, rat	ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrinschädigend im Sinne von Artikel 57 Buchstabe f der Eigenschaften im Sinne von Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% or höher.

11.2.2. Sonstige Angaben Keine verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zutatendetails:

HDI-Oligomere, Isocyanurat

Result/Effect	Species/Test system	Source
EC50: 1g/L EC10: 370 mg/L	freshwater algae	ECHA
EC50: 3.828 g/L EC10: 880 mg/L	microorganisms	ECHA

HDI oligomers, iminooxadiazindione

Result/Effect	Species/Test system	Source
EC50: 199 mg/L EC10: 50 mg/L	freshwater algae	ECHA
EC50: 10 g/L	microorganisms	ECHA

Ethyl-diisopropylamin

Result/Effect	Species/Test system	Source
EC50: 196 mg/L EC10 or NOEC: 118 mg/L	freshwater algae	ECHA
EC50: 912 mg/L EC10 or NOEC: 531 mg/L	microorganisms	ECHA

Phosphorsäure, Butylester

Result/Effect	Species/Test system	Source
EC10 or NOEC: 100 mg/L	freshwater algae	ECHA
EC10 or NOEC: 1g/L	microorganisms	ECHA

Hexamethylen-Diisocyanat

Result/Effect	Species/Test system	Source
EC50: 77.4 mg/L EC10 or NOEC: 77.4 mg/L	freshwater algae	ECHA
EC50: 842 mg/L	microorganisms	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Material ist nicht biologisch abbaubar.

Zutatendetails:

HDI-Oligomere, Isocyanurat

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Under test conditions no biodegradation observed (100%)	ECHA

HDI oligomers, iminooxadiazindione

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Under test conditions no biodegradation observed (100%)	ECHA

Ethyl-diisopropylamin

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Under test conditions no biodegradation observed (100%)	ECHA

Phosphorsäure, Butylester

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Readily biodegradable (100%)	ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Zutatendetails:

HDI-Oligomere, Isocyanurat

	Results/Summaries	Source
Bioaccumulation: aquatic / sediment	BCF: 141 L/kg ww	ECHA

HDI oligomers, iminooxadiazindione

	Results/Summaries	Source
Bioaccumulation: aquatic / sediment	BCF: 706 L/kg ww	ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Vollständig entleerte Behälter (keine Tränentropfen, keine Pulverreste, sorgfältig abgeschabt). Kleine Mengen können durch Verbrennung in einer zugelassenen Anlage entsorgt werden. Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Abfall zu betrachten. Nicht in die Kanalisation, auf den Boden oder in ein Gewässer kippen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Kein regulierter Transport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Für den Transport nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen	Für den Transport nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe	Kein regulierter Transport.
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Relevante Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern in Tankwagen ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG	Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung
CLP - ANHANG VI : Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe	Hexamethylene diisocyanate: listed in table 3
Sonstige Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch:	Nicht verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt..

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind von den Daten abgeleitet, die von den Lieferanten der Bestandteile des Gemischs zur Verfügung gestellt wurden und die wir in Analogie zu ähnlichen Produkten und zu den von der ECHA bereitgestellten Informationen als angemessen und zuverlässig überprüft haben.

Vollständiger Wortlaut der H-Erklärungen, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 bis 15 erwähnten P-Erklärungen.

P261	Das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Spray vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI INHALATION: Person an die frische Luft bringen und zum Atmen anhalten.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.
P310	Sofort Arzt anrufen.
P333 + P313	Bei auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
P501	Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Legende

CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service (CAS) Registrierungsnummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EBR	Europäischer Abfallkatalog
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
GHS	Global Harmonisiertes System
IC50	Halbe maximale Hemmstoffkonzentration
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation
LD50	Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose)
NOAEL	Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
UFI	Eindeutiger Formel-Identifikator
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox. 4	Akute Toxizität
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Europäische Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/>)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
- Richtlinie 2004/42/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen
- RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/707 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Bezug auf die Gefahrenklassen und die Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Abschnitte 1, 2, 3, 8, 11, 12

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung von chemischen Produkten beauftragt ist.

Ende des Sicherheitsdatenblatts